

**Vorschläge für Konzepte zum Wiedereinstieg in den WfbM- und FuB-Betrieb**  
**Stand 28.04.2020**

<b>Einrichtung bzw. Dienste</b>	<b>Erforderliche Maßnahmen</b>	<b>Zeitpunkt der Umsetzung</b>
<b>WfbM allgemein</b>		
LAG WfbM	<p>In einer Telefonkonferenz des LAG WfbM-Vorstandes am 23.04.2020 haben wir die Gesamtsituation nochmals sehr differenziert betrachtet und bewertet. Wir sehen zum einen die individuellen Notsituationen und zum anderen die Risiken, die ein zu schnelles Hochfahren bedeuten würden, aber ebenso sehen wir die vielfältigen Lösungen, die vor Ort auch trägerübergreifend umgesetzt werden, um die Tagesstruktur positiv zu gestalten.</p> <p>Nach reiflichen Überlegungen sprechen wir uns dafür aus, eine sukzessive Wiedereröffnung des Betriebs ab Mitte Mai zu starten, am besten unter der Woche, z. B. 14. Mai 2020 als frühester Termin. Es wird dringend eine Vorlaufzeit benötigt. In dieser Vorlaufzeit müssen die Maßnahmen (Gefährdungspotenziale prüfen, Gruppen zusammenstellen, Schichtarbeit organisieren, Schutzvorrichtungen anbringen, Fahrdienste einteilen, ...) durchgeführt und vorbereitet werden.</p> <p>Wir sprechen uns jedoch im gleichen Maße dafür aus, die Öffnungsklausel der CoronaVO WfbM sehr großzügig auszulegen, um so sehr viele Möglichkeiten der Notbetreuung und eines sukzessiven Hochfahrens auszuschöpfen. Die Corona VO WfbM bietet hier bereits sehr großen Spielraum. Wir plädieren für die Verlängerung.</p> <p>Verstärken möchten wir das Plädoyer für eine Verlängerung der CoronaVo WfbM hin zu einem reibungslosen Übergang der Wiedereröffnung auch mit dem Blick auf die personelle Situation in der Wohnbetreuung und den WfbM. WfbM-Personal, das derzeit in der</p>	Mittelfristig

	<p>Wohnbetreuung eingesetzt ist, wird zunehmend wieder in der WfbM benötigt, gleichzeitig besteht in der Wohnbetreuung weiterhin erhöhter Personalbedarf. Diese Doppelstrukturen können nur langsam und behutsam abgeschmolzen werden.</p> <p>Für das weitere Hochfahren bzw. die Wiedereröffnung können wir bereits auf die Erfahrungen zurückgreifen, die wir in der Notbetreuung mit den derzeitigen „Lösungen an Tagesstruktur“ haben. Diese Erfahrungen veranlassen uns, ganz dezidiert darauf hinzuweisen, dass es bei der Wiedereröffnung ein großes Maß an Freiheitsräumen geben muss, um die Ergebnisse der Prüfung, die individuellen Gegebenheiten und Anforderungen adäquat umzusetzen. Beispielsweise sollten Personen aus dem Arbeitsbereich und FuB auch in einem Setting zusammenarbeiten, wenn dies bei Prüfung der Situation als bestmögliche Lösung ermittelt wurde. Eine Einteilung in Gruppen gleichen Leistungstypen wäre in dieser Situation kontraproduktiv. Wir müssen in dieser Lage Gruppen nach anderen Kriterien bilden.</p>	
KVJS	<p>Wir sehen eine hohe fachliche Übereinstimmung und begrüßen die Vorschläge und fachlichen Materialien der LAG-WfbM zu einer behutsamen und schrittweisen Rückkehr der WfbM und der FuB in eine neue Normalität.</p> <p>Wir können derzeit feststellen, dass die durch das Inkrafttreten der CoronaVO WfbM erforderlich gewordenen alternativen Betreuungskonzepte mittlerweile in der Fläche umgesetzt werden konnten. Teilweise mit hohem Aufwand zur Überwindung organisatorischer und rechtlicher Barrieren. Damit sind die Hauptziele der CoronaVO WfbM Infektionsschutz und unserer Regelungen zur Weiterfinanzierung der WfbM bei gleichzeitiger Sicherstellung der individuell erforderlichen Unterstützung erreicht.</p> <p>Auch aus unserer Sicht ist Verlängerung der CoronaVO WfbM über den 04. Mai hinaus zwingend erforderlich. Mit der Verlängerung sollte jedoch eine sukzessive und partielle</p>	

Öffnung unter Beachtung der allgemeinen Verhaltens- und Vorsorgeregelungen zum Infektionsschutz ermöglicht werden.

1. Dabei sollten in einem ersten Schritt die WfbM ab dem 04. Mai auf Basis der Arbeitsmaterialien der LAG-WfbM individuelle Konzepte zur schrittweisen Wiedereröffnung entwickeln und mit dem EGHT abstimmen. Ggf. sollten die Gesundheitsbehörden optional eingebunden werden. Das ist vermutlich auch eine Frage der Arbeitskapazität!?
2. Ab Mitte Mai sollten die WfbM in einem zweiten Schritt den Betrieb für 20 bis 40 Prozent der Beschäftigten wiederaufnehmen können.
3. Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit sowohl für die WfbM als auch für die wesentlich behinderten Beschäftigten.
4. Dabei sollten vorrangig WfbM-Beschäftigte berücksichtigt werden, die keiner Risikogruppe angehören und von denen zu erwarten ist, dass sie kein erhöhtes Infektionsrisiko in die WfbM einbringen. Dazu gehören vorrangig Menschen die beim gleichen Träger Arbeiten und Wohnen und deshalb bisher vom Betreuungspersonal der WfbM in ihrer Wohnumgebung ein alternatives Beschäftigungsangebot erhalten haben. Hier können die Vorgaben zum Infektionsschutz quasi in einem geschlossenen System sichergestellt werden.
5. Gleichzeitig sollen Menschen die bei den Eltern oder alleine Wohnen und die bisher nur ein unzureichendes alternatives Betreuungsangebot erhalten konnten, bevorzugt wieder beschäftigt werden.
6. Dabei ist der Weg von und zur WfbM als besondere Risikostrecke im Sinne der allgemeinen Regelungen zum Infektionsschutz individuell (Selbstfahrer) oder kollektiv (Nutzung Fahrdienst) abzusichern.

Wir gehen davon aus, dass die ersten beiden Umsetzungsschritte ohne Mehrkosten umgesetzt werden können.

	<p>Weitere Umsetzungsschritte sollten Zug um Zug unter Beachtung des Infektionsgeschehens und der allgemeinen Entwicklung mit entsprechender Vorlaufzeit geregelt werden.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Öffnung der WfbM in einer dritten Stufe mit 40 bis 60 Prozent und vierten Stufe 60 bis 90 Prozent der Beschäftigten nur noch mit versetzten Arbeitszeiten oder gänzlich im Schichtbetrieb möglich sein wird. Damit verbunden wird sich der Aufwand für Schutzmaßnahmen und Fahrdienste deutlich erhöhen, so dass mit Mehrkosten gerechnet werden muss.</p> <p>Die Zeit zwischen der zweiten und dritten Stufe muss dringend genutzt werden um die Kostenübernahme zwischen dem Land und den EGHT zu klären.</p>	
<b>WfbM- Eingangs- und Berufsbildungsbereich</b>	<i>Fragen: Kleingruppe/ Schichtbetrieb / e-learning/ Durchführung in anderen Gebäuden? Entzerrung Pausen und Anfang/Schlusszeiten/ Fahrdienste wie möglich? Belegung aus mehreren Wohngruppen/ problematisch? Freiwilligkeit der BBB- Beschäftigten?</i>	<i>kurz/ mittel- /langfristig</i>
Paritätischer I	<p>Die Fortführung der Maßnahme Zuhause stößt aufgrund der kognitiven Möglichkeiten der Klienten an Grenzen und kann nicht sinnvoll fortgeführt werden.</p> <p>Da die Teilnehmenden des BBB in ihren Familien weitestgehend isoliert leben, wird das Zusammenfassen als Gruppe unkritisch eingeschätzt, wenn die Einhaltung der Kontaktbeschränkung, kein Aufenthalt in Risikogebiet und kein Kontakt zu Corona infizierten Personen bescheinigt werden kann.</p> <p>Fortführung der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BBB findet in einem eigenen Werkstattbereich (z.B. Gärtnerei) statt.</li> <li>• Trennung von Beschäftigten aus Wohngruppen und anderer Werkstätten</li> <li>• Mittagessen findet in der Gruppe der BBB- Teilnehmenden, begleitet durch die fest zugewiesenen Mitarbeitenden in eigenem Raum statt.</li> <li>• Pausengestaltung nur im Rahmen dieser Gruppe ohne Kontakt zu anderen.</li> </ul>	Kurzfristig

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Fahrdienst für BBB- Teilnehmende</li> <li>• Theoretische Bildungsmaßnahmen können unter diesen Voraussetzungen fortgeführt werden.</li> </ul>	
Paritätischer I	<p>Bei möglicher weiterer Lockerung durch die VO:</p> <p>Zuordnung der Teilnehmenden in ihre Stammwerkstatt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dadurch kann die individuelle praktische Bildungsmaßnahme fortgeführt werden</li> <li>• Voraussetzung: Die MmA einer Werkstatt kommen aus einer gemeinsamen Wohngemeinschaft, um Kontaktkreise klein und überschaubar zu halten.</li> <li>• Die Mitarbeitenden sind ausschließlich dieser Werkstatt zugeordnet</li> <li>• Das Mittagessen wird gemeinsam in dieser Gruppe, räumlich getrennt von anderen Gruppen eingenommen</li> <li>• Die Pausengestaltung findet nur im Rahmen dieser Gruppe ohne Kontakt zu anderen statt.</li> </ul>	mittelfristig
Paritätischer II	<p>Schrittweise Wiedereröffnung:</p> <p>Kriterien, welche Teilnehmer in welchen Schritten zurückkehren können/dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zunächst keine TN mit schweren Erkrankungen mit besonders hohem Risiko</li> <li>• Teilnehmer, die aufgrund mangelnder Betreuungssituation zu Hause aktuell bereits die Notbetreuung in Anspruch nehmen</li> <li>• Bewohner von besonderen Wohnformen der Lebenshilfe</li> <li>• Bewohner von Wohngruppen anderer Träger, soweit die Infektionsgefahr dadurch nicht erhöht wird und der Bedarf besteht</li> <li>• TN mit hohem Bedarf an Tagesstruktur und Kontakt auf Grund der sozialen Situation oder besonderen Verhaltensweisen, die sich im häuslichen Kontext besonders belastend äußern</li> <li>• Fähigkeit der Einhaltung von Social Distancing als Kriterium?!</li> </ul>	

Entscheidungskompetenz über den Zugang ggf. in Verordnung festgelegt, unbedingt mit Leistungsträgern abstimmen (Schwierigkeit: verschiedene Kostenträger, Kriterien für Prioritäten sind unterschiedlich definiert, Rechtfertigungsposition).

Einhaltung aller erforderlichen Schutzmaßnahmen für Personal und Klienten. Ausreichend Abstand, Schutzmaßnahmen (Community-Masken, Spuckschutz etc.)

Anzahl der Teilnehmer und Gruppen pro Standort abhängig von den angemessenen räumlichen Abstandsmöglichkeiten auch in den Sozial- und Pausenräumen: Kleingruppen mit max. 4 Teilnehmer + Fachkraft ?

Wechselnde Gruppen innerhalb der Woche oder wöchentlich, damit einhergehend ggf. Anpassung der Arbeitszeiten

Pausen und Essen im Schichtbetrieb

Zugangskontrolle: verpflichtende Händedesinfektion und kontaktloses Fiebermessen bei Zugang, Besuchsverbot

Fahrdienst in Verordnung aufnehmen, Anzahl der Fahrgäste im Bus, Schutzmaßnahmen etc.

Händewaschen als regelmäßige gemeinschaftliche Aktivität unter Anleitung und Begleitung

Für diejenigen TN die nicht präsent im EV/BBB sind, Fortführung der alternativen Beschulung.

Ausbau einer Morgenrunde im virtuellen Klassenzimmer für die zuhause gebliebenen.

<b>WfbM-Arbeitsbereich</b>	<i>Fragen: Schichtbetrieb / Durchführung in anderen Gebäuden/ Entzerrung Pausen und Anfang/Schlusszeiten/ Fahrdienste wie möglich? Wirtschaftliche Tätigkeit wieder möglich (Aufträge)? Belegung aus mehreren Wohngruppen problematisch? Freiwilligkeit der WfbM Beschäftigten?</i>	<i>kurz/ mittel-/langfristig</i>
LAG Werkstatträte	<u>Werkstattindividuelle Lösungen:</u> möglichst flexible, unbürokratische, individuelle Lösungen für die einzelnen Werkstätten: Schichtdienste, Teilzeillösungen, Arbeiten von zu Hause, Stufenweise Öffnung auf freiwilliger Basis	Offen; Vorschlag AG ggf. in kurzfristige Regelung aufnehmen
Paritätischer I	Als Komplexeinrichtung haben wir den Häusern (je 2 Wohngruppen) die Mitarbeitenden aus einem Werkstattbereich zur Unterstützung der Tagesstruktur bei der Anordnung zur Schließung der WfbM durch die VO zugewiesen. 1. Wiedereinstieg in den Werkstattbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die autarken Gruppen (Haus 1 = 2 Wohngruppen) gehen gemeinsam in den Arbeitsbereich der zugewiesenen Werkstatt- Mitarbeitenden.</li> <li>• Dadurch wird die Überschneidung bei Mitarbeitenden und Beschäftigten und damit der Kontakt ausgeschlossen.</li> <li>• Das Mittagessen wird gemeinsam in dieser Gruppe, räumlich getrennt von anderen Gruppen eingenommen</li> <li>• Pausengestaltung nur im Rahmen dieser Gruppe ohne Kontakt zu anderen</li> </ul>	
Paritätischer II	Eingangskontrolle/Temperaturkontrolle und direkter Gang zum Händewaschen für alle mit Kontrolle (in jeder Werkstatt sollte am Eingang ein Desinfektionsspender stehen) Versetzer Arbeitsbeginn? Schrittweiser Wiedereinstieg, da Abstandsregeln in voller Besetzung der Werkstatt nicht einzuhalten sind -> Raumgrößen und entsprechende max. MA-Anzahl in Bezug auf Abstandsregel ermitteln	

	<p>Wiederbeginn im Teilzeitmodus, um platztechnisch zu entzerren und Abstände einhalten zu können (z.B. Hälfte MA 8.00 – 11.15 Uhr, Hälfte MA 11.45 – 15.00 Uhr, oder tageweiser Wechsel Mo – Mi vorm. / Mi nachm. – Fr oder ähnliches Modell)</p> <p>Wiederbeginn mit den externen MA (unter Abklärung einer Risikoeinschätzung?)</p> <p>Weitere Freistellung von MA in besonderen Wohnformen, deren Tagesstruktur dort gesichert ist</p> <p>Weitere Freistellung von MA, welche zu den Risikogruppen zählen (Definition Risikogruppe – Nachweis erforderlich?)</p> <p>Auf Wunsch weitere Freistellung von externen MA, deren Angehörige zu den Risikogruppen zählen (Nachweis erforderlich?)</p> <p>Freistellung von MA, die social distancing nicht einhalten können bzw. die Hygienemaßnahmen nicht erfüllen können (oder notwendigen Schutzmaßnahmen)</p> <p>Vorhaltung von Alltagsmasken</p> <p>Vorhaltung von Schutzkleidung für Personal bei pflegerischen Tätigkeiten</p> <p>Beachtung von Risikogruppen beim Personal (Nachweis erforderlich?)</p> <p>Klärung von Beförderungsfragen: fehlende Abstände im Bus bedeutet entweder Maskenpflicht in Bussen oder mehr Bustouren. Teilzeitmodelle bedeuten evtl. mehr Touren. -&gt; Frage von Kapazitäten und Genehmigungen</p> <p>Essen in Schichten in Pausen/Mittagessen zur Entzerrung im Speisesaal (Ggf. nur in Einzelportionen)</p> <p>Entzerrung Toilettengänge</p> <p>Verkehrswege in den Werkstätten prüfen</p>	
GWW	<p><u>Differenzierung nach Vulnerabilität:</u> Beim betroffenen Personenkreis handelt es sich einerseits um besonders vulnerable Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung oder aufgrund Vorerkrankungen zum gefährdeten Personenkreis bei einer möglichen Ansteckung</p>	<p>Offen; Vorschlag AG ggf. in kurzfristige Regelung aufnehmen</p>



	mit dem neuartigen Coronavirus gehören. Andererseits ist eine Behinderung oder seelische Erkrankung nicht immer mit einer besonderen Vulnerabilität gleichzusetzen, hier ist eher die regelhafte Kontaktgestaltung zu anderen Menschen sicher zu stellen.	
<b>FuB an der Werkstatt</b>	<i>Fragen: nur vulnerable Teilnehmer in FuB? Pflege unter besonderen Hygieneanforderungen möglich? Tagesstruktur im Wohnen weiter möglich? Schnittstellen zur WfbM problematisch?</i>	<i>kurz/ mittel-/langfristig</i>
Paritätischer I	Wir sehen die Öffnung der FuB Gruppe problematisch, da dadurch gerade für vulnerable Personen besonders viel Kontakt zu einem nicht mehr nachvollziehbaren Personenkreis entsteht, wenn die Teilnehmenden wie es bei uns der Fall ist aus unterschiedlichen Wohngruppen zusammenkommen. Lösungsansatz: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmer des FuB, die auf eingestreuten Plätzen der Werkstätten sind, können unter der Voraussetzung, dass sie nicht zum Personenkreis der besonders vulnerablen Klientel gehören in die der Hausgemeinschaft zugeordneten Werkstatt.</li> <li>• Die Tagesstruktur für alle anderen findet in der Hausgemeinschaft durch das Personal des FuB statt.</li> <li>• Hierbei entsteht jedoch ein höherer Personalbedarf, da die Gruppen kleiner sind.</li> </ul>	
Paritätischer II	TN, die aufgrund mangelnder/schwieriger Betreuungssituation zu Hause aktuell bereits die Notbetreuung in Anspruch nehmen, Zunahme der Betreuungsbelastung  Ausweitung der Notgruppe mit TN/ggf. weiterer Standort- TN welche derzeit noch nicht in der Notgruppe sind (z. B. Geislingen)  Feste Kleingruppenbetreuung (engmaschige Betreuung, da derzeitige Situation insgesamt schwierig zzgl.Epilepsie u. Verhaltenskreativitäten) mind. 2 Personaler mit 3 höchstens 4 TN Zugangskontrolle morgens; bei Ankunft Temperaturkontrolle	

	<p>Ankunfts- und Abholzeiten Einteilen  Aufnahme nur von gesunden TN  Intensive Toiletten- und Hygienebegleitung; Desinfektion nach Toilettenbenutzung; begleitende Händehygiene  Mundschutz/ Spuckschutz/ Mindestabstand von 1,5 m unter den TN  TN, die die Situation verstehen, sollten auch Mundschutz tragen  keine Bewohner der LH Wohnheime, da Personal von FuB dort; ggf: als Tagesstruktur oder separate Gruppe im FuB  Personal:  Tragen von Schutzausrüstung mit Mundschutz und Handschuhen und Schutzkitteln  Essen in Schichten und Essenseingabe mit Spuckschutz</p> <p>Beförderung allgemein: TZ und Beförderung, Beförderung in kleinen Einheiten; Nähe der Wohnungsorte von TN berücksichtigen; wer im Bus zusammen ist sollte auch in der Gruppe zusammen sein;</p>	
<b>Singuläre FUB</b>	<i>Fragen: nur vulnerable Teilnehmer in FuB? Pflege unter besonderen Hygieneanforderungen möglich? Tagesstruktur am Wohnen möglich?</i>	<i>kurz/ mittel-/langfristig</i>
Paritätischer I	<p>Lösungsansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>vulnerable Teilnehmer bleiben zunächst in den Wohngruppen. Begründung: wenige, immer gleiche Kontaktpersonen in einer Wohngruppe.</li> <li>Problem: Personalressource</li> </ul>	
<b>Besondere Wohnformen/ Ambulant betreute Wohn- gemeinschaften</b>	<i>Fragen: Wohngruppe = Fahrgruppe= FuB/WfbM-Team als ein geschlossener Personenkreis möglich?</i>	

<b>Zuhause Wohnende</b>	<i>Fragen: ÖPNV-Nutzung möglich? Alternativen? Speziell Arbeitsgruppen möglich? Trennung von Beschäftigten aus Wohngruppen?</i>	<i>kurz/ mittel- /langfristig</i>
Paritätischer I	<p>Lösungsansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analog BBB</li> <li><input type="checkbox"/> Trennung von Beschäftigten aus Wohngruppen</li> <li>• Der Gruppe wird ein gemeinsamer Arbeitsbereich mit den Menschen aus dem ABW zugewiesen. Begründung: Gruppengröße, Personal- und Werkstattressourcen.</li> <li>• Der Fahrdienst des BBB kann mit genutzt werden. Dadurch wird Kontakt in der Öffentlichkeit vermieden</li> </ul>	